

In der Parteigerichtssache

E

g e g e n

Senioren-Union der CDU B-W

wegen Beschluß-Anfechtung

hat das Bundesparteigericht der CDU auf seiner Sitzung am 12. Juli 1995 in Bonn durch

Präsident des Oberlandesgerichts Dr. Eberhard Kuthning

-als Vorsitzenden-

Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Dr. Pia Rumler-Detzel

Oberregierungsrat Bernhard Hellner

Richterin am Bundesgerichtshof Dr. Heidi Lambert-Lang

Richter am Kreisgericht Frank Strohscher

-als beisitzende Richter-

nach Erörterung der Sach- und Rechtslage beschlossen:

1. Das Verfahren vor dem Bundesparteigericht wird eingestellt, nachdem der Beschwerdeführer seine Beschwerde mit Schriftsatz vom 04. Juli 1995 zurückgenommen hat.
2. Das Verfahren vor dem Bundesparteigericht ist gebührenfrei; die außergerichtlichen Kosten und Auslagen sind von den Verfahrensbeteiligten jeweils selbst zu tragen (§ 43 Abs. 1 und 2 PGO).